



**Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach der Solvabilitätsverordnung**

Risikobericht 2007

AXA Bank AG

Inhaltsübersicht

1. Risikosteuerung und Risikoüberwachung

- 1.1 Grundlagen
- 1.2 Risikostrategie
- 1.3 Risikogrundsätze
- 1.4 Risikosteuerung
- 1.5 Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

2. Risikokapitalsteuerung

- 2.1 Konzept der Risikotragfähigkeit
- 2.2 Nachweis der Risikotragfähigkeit

3. Risikoarten

- 3.1 Adressenausfallrisiken
- 3.2 Marktpreisrisiken
- 3.3 Liquiditätsrisiken
- 3.4 Operationelle Risiken
- 3.5 Sonstige Risiken

4. Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

- 4.1 Methoden und Ansätze
- 4.2 Ermittlung der Kapitalanforderungen

5. Zusammenfassung

1. Risikosteuerung und Risikoüberwachung

1.1 Grundlagen

Als Bank ist es unser Kerngeschäft, kontrolliert Risiken entsprechend renditeorientierter Vorgaben einzugehen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Fähigkeit, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und zu nutzen. Auf Basis der Risikomessung und unter der Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalausstattung, sollen geeignete Steuerungs- und Überwachungsprozesse die langfristig positive Ertragssituation sicherstellen. Der Erfolg der Bank hängt somit wesentlich von der Fähigkeit ab, die eingegangenen Risiken wirksam zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Dies ist die Aufgabe des Risikomanagements.

Die Basis stellt die vom Vorstand aufgestellte und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie dar, die sich konsequent von der AXA Konzernstrategie ableitet. Hierbei wird seit dem Geschäftsstart der Bank ein konservativer Geschäftsansatz als oberstes Prinzip der Risikobegrenzung zugrunde gelegt.

1.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie der AXA Bank legt den Fokus auf das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Grundsatz ist ein konservativer Geschäftsansatz, unter dem die AXA Bank ausschließlich standardisierte und risikoarme Bankgeschäfte mit privaten Kunden betreibt. Hierbei konzentriert sie sich auf Eigenheimfinanzierungen und besicherte Privatdarlehen sowie das Einlagengeschäft, Depotführung für Investmentfonds und eine fondsbasierte Vermögensverwaltung.

Die Bank hat ein aktives Liquiditätsmanagement, verzichtet aber auf spekulativen Geldhandel und führt kein Handelsbuch. Auch bei den Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Asset / Liability Managements verfolgt die Bank einen konservativen Ansatz.

Bezüglich der Einführung neuer Produkte ist ein Produkteinführungsprozess etabliert, im Rahmen dessen das Risikomanagement und die Revision bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirken.

In der Risikostrategie definiert die AXA Bank ihre wesentlichen Risiken als die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken. Die wesentlichen Risiken werden durch Verlustobergrenzen im Rahmen der Risikotragfähigkeit gezielt gesteuert.

1.3 Risiko Grundsätze

I: Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

II: Klare Organisationsstruktur

Über die Organisationsstruktur sind die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten klar definiert und decken alle wesentlichen Risikoarten ab.

III: Funktionstrennung

Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Bereichen erfolgt eine Funktionstrennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenskonflikte zu vermeiden.

IV: Risiko- und Limitüberwachung

Ein einheitlicher Prozess zur Festlegung von Limits gilt für alle relevanten und quantifizierbaren Risikoarten und enthält die Messung und laufende Überwachung der Risiken. Diversifikationseffekte werden hierbei nicht berücksichtigt. Quantifizierbare Risiken werden durch Verlustobergrenzen limitiert. Der Vorstand genehmigt die Verlustobergrenzen, die in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank einfließen. Die Ermittlung der Risikoauslastung findet vierteljährlich statt, indem Abgleiche zwischen den Verlustobergrenzen und der aktuellen Risikoauslastung durchgeführt werden.

Definierte Eskalationsprozesse mit Maßnahmen für Krisenfälle, dienen der kontrollierten Gegensteuerung von nicht erwünschten Entwicklungen.

V: Allokation des ökonomischen Kapitals

Die Kapitalallokation der Risikoarten basiert auf dem ökonomischen Risikokapital und ist mit dem Limitierungsprozess eng verbunden. Das Risikokapital wird in Form von Verlustobergrenzen auf die Risikoarten verteilt und dient der Steuerung der Geschäfte.

VI: Risikokommunikation und Risikoberichterstattung

Das Risikocontrolling ist in den entsprechenden Fachabteilungen angesiedelt. Die Fachabteilungen erstellen regelmäßig ihre Risikoberichte und informieren die verantwortlichen Stellen über das von ihnen bewertete aktuelle Risiko. Das Risikocontrolling verantwortet die Identifikation, Analyse und Messung der Risiken und überwacht und aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle.

Das zentrale Risikomanagement fasst die Risikoarten zusammen und ermittelt die aktuelle Risikostruktur der Bank. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung findet der Abgleich zwischen den Verlustobergrenzen und der aktuellen Risikoauslastung der einzelnen Risikoarten statt. Die Berichterstattung erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der auch zur Information des Aufsichtsrates genutzt wird. Die interne Risikoberichterstattung wird durch die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen ergänzt.

VII: Maßnahmenverfolgung

Das zentrale Risikomanagement der Bank schlägt bei Bedarf im vierteljährlichen Risikomanagement – Report gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikoreduzierung vor. Die Maßnahmen werden nach Risikoarten einzeln aufgeführt. Die regelmäßige Maßnahmenverfolgung wird im Risikomanagement – Report dokumentiert.

1.4 Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist es zu gewährleisten, dass alle im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken erkannt und der Risikoneigung der Bank entsprechend gezielt gesteuert werden. Eine erfolgreiche Risikosteuerung sichert somit den nachhaltigen Erfolg der Bank.

Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen werden die, im Rahmen der Messung, Steuerung und Zusammenführung aller Risikoarten, ein gesetztes Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Ziel ist die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagements, zur Steuerung und Begrenzung der wesentlichen Risiken.

Die Strategien werden von der Geschäftsleitung jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und werden hinreichend nachvollziehbar dokumentiert. In der bankinternen Kommunikation werden auf Änderungen in den Strategien ausdrücklich hingewiesen.

Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken, sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Als oberstes Prinzip zur Risikobegrenzung wird ein konservativer Geschäftsansatz zugrunde gelegt. Risiken werden nur in einem angemessenem Chancen / Risikoverhältnis eingegangen. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig überwacht und durch interne Limite gesteuert und begrenzt. Die Limite sind aus der Risikodeckungsmasse der Bank abgeleitet und sichern die Risikotragfähigkeit der Bank.

Die Umsetzung der Risikostrategie erfolgt in den operativen Einheiten. Der abschließende Kreditentscheidungsprozess ist größenabhängig gestaffelt und bezieht den Vorstand ein. Ab einer definierten Engagementshöhe ist der Kreditausschuss des Aufsichtsrats zu informieren bzw. dessen Zustimmung einzuholen.

Die Bank überprüft jährlich ihr Risikoprofil und bestimmt die wesentlichen Risiken. Die als wesentlich erkannten Risiken werden systematisch und strukturiert erfasst und in den Steuerungs- und Planungsprozess der Bank einbezogen.

Durch die Einhaltung von internen und externen Limiten wird das Risiko der einzelnen Risikoarten begrenzt. Beobachtungskennzahlen und davon abgeleitete Frühwarnindikatoren und kritische Werte ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Risiken und die Einleitung von Steuerungsmaßnahmen.

Die Simulation von verschiedenen Szenarien für die wesentlichen Risiken, dienen zum Quantifizieren des möglichen Risikos. Die Bank betrachtet hier je Risikoart ein Normal-, Belastungs- und Stressszenario. Die Ergebnisse fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein und ermöglichen somit, die Risikotragfähigkeit der Bank nachzuweisen.

Die für die wesentlichen Risiken festgelegten Maßnahmen in Krisensituationen und die Ad-hoc-Berichterstattung bei der Erreichung der Frühwarnindikatoren und der kritischen Werte, sichern den notwendigen Informationsfluss und die strukturierte Bewältigung von Krisensituationen.

Die interne Revision überwacht als unternehmensinterne Stelle und im Auftrag des Vorstandes die Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS). Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wird die interne Revision auch beratend und projektbegleitend tätig.

Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe werden in angemessenen Zeitabständen geprüft. Die Aktivitäten der internen Revision sind darauf ausgerichtet, präventiv Schaden für die Bank und ihre Kunden zu vermeiden sowie die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsabläufe zu optimieren.

Die Prüfungsobjekte werden identifiziert durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung, die sich am Risikogehalt der Prozesse und an den Prüfungsergebnissen orientieren.

1.5 Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

Der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess der AXA Bank gliedert sich in folgende risikoartunabhängige Schritte:

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifizierung ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und in ihrer Wirkungsweise zu analysieren. Als wesentlich erkannte Risiken sind mit Hilfe geeigneter Methoden kontinuierlich zu quantifizieren.

Risikomessung

Die Risikomessung ist die quantitative und qualitative Einschätzung der Risiken. Die Risikomessung ist Aufgabe des Risikocontrollings. Eine Risikoarten übergreifende Zusammenführung der quantifizierbaren Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Risikolimitierung

Alle Limite werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung abgeleitet und über einheitliche Limitstrukturen auf Einzelrisikolimite heruntergebrochen und auf Risikotragfähigkeit geprüft. Die Risikosteuerung schlägt die Risikolimitierung vor, der Vorstand genehmigt die Limite.

Die Risiken für das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko werden direkt gesteuert. Bei den Kreditrisiken liegt der Schwerpunkt auf der Steuerung der Einzelrisiken unter Berücksichtigung des Zielportfolios. Bei den Marktpreisrisiken erfolgt die Steuerung für das Zinsbuch der Bank über die Zuteilung von Limiten. Bei den Liquiditätsrisiken erfolgt die Steuerung über die in Anspruch genommenen kurzfristigen Geldaufnahmelinien bei anderen Kreditinstituten, über die Limitierung, für die Verteuerung der Refinanzierung.

Die Risikoarten operationelle Risiken und sonstige Risiken werden nicht durch operative Limite gesteuert, sondern stellen mit ihrem Risikokapital Abzugsbeträge von der Risikodeckungsmasse dar. Die Adäquanz der Abzugsbeträge wird regelmäßig überprüft.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung besteht aus der laufenden Überwachung der Risikolimite, des Risikoprofils sowie der qualitativen Kontrolle sämtlicher Risikoarten. Die operationellen Risiken werden ermittelt durch regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse, Produkte und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb. Die Risikoüberwachung ist Aufgabe des Risikocontrollings.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen. Hierbei unterscheiden wir aktive und passive Risikosteuerung. Unter aktiver Risikosteuerung verstehen wir Maßnahmen zur Risikodiversifikation, Risikotransfer und Risikovorsorge. Als passive Risikosteuerung sind Risikovermeidungsstrategien und Risikominderungsstrategien zu verstehen. Dies sind die Steuerung der Kredithöhe auf Einzelgeschäftsebene und die am Risiko orientierte Vergabe von Konditionen im Neugeschäft.

Risikoberichterstattung

Die Berichterstattung durch den Risikomanager erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der an Aufsichtsrat, Vorstand und Generalbevollmächtigte sowie weitere Fachverantwortliche innerhalb des Konzerns und der Bank zur Information weitergeleitet wird. In diesem Report werden die Ergebnisse des Risikocontrollings aus dem Kredit-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisikobericht konsolidiert, die in den Fachabteilungen Kredit und Rechnungswesen erstellt werden. Die Berichterstattung über die operationellen Risiken erfolgt durch den Fachbereich Risikomanagement und fließt ebenfalls in den Risikomanagement-Report ein. Der Zinsänderungsrisikobericht wird monatlich erstellt, die restlichen Berichte quartalsweise.

Das Risikomanagement fasst die Risikoarten zusammen und ermittelt die aktuelle Risikostruktur, Risikoauslastung und Risikotragfähigkeit der Bank.

Zusätzlich hat die AXA Bank ein Frühwarnsystem entwickelt, das aus Beobachtungskennzahlen für die einzelnen Risikoarten besteht, von denen Frühwarnwerte und kritische Werte abgeleitet werden. Die Erreichung der Frühwarnwerte und kritischen Werte lösen Ad-hoc-Mitteilungen aus, die die Berichterstattung abrunden.

Im Rahmen dieser Berichterstattung schlägt das Risikomanagement gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung vor und dokumentiert deren Wirksamkeit.

2. Risikokapitalsteuerung

2.1 Konzept der Risikotragfähigkeit

Risikotragfähigkeit

Um die Risikotragfähigkeit der AXA Bank zu beurteilen, wird die Summe der aktuell gemessenen Einzelrisiken vierteljährlich mit der Risikodeckungsmasse abgeglichen.

Der Nachweis der Risikotragfähigkeit ist gegeben, solange die Summe der Risiken aus den einzelnen Risikoarten die Risikodeckungsmasse nicht überschreitet.

Risikodeckungsmasse

Die Risikodeckungsmasse der Bank setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, stillen Reserven und geplantem Bilanzgewinn vor Risikovorsorge und Steuern. Geplante Eigenkapitalveränderungen werden bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Am 31.12.2007 setzte sich die Risikodeckungsmasse wie folgt zusammen:

Risikodeckungsmasse	Dez 07 in T €
Gezeichnetes Kapital	25.053
Kapitalrücklagen	28.829
Gewinnrücklagen	10.587
Stille Reserven	
geplanter Gewinn vor Risikovorsorge und abzüglich:	1.176
geplante Eigenkapitalrückzahlung	
Risikodeckungsmasse	65.645

Die AXA Bank begrenzt und steuert gezielt ihre Risiken, indem sie für die wesentlichen Risiken Verlustobergrenzen definiert.

Verlustobergrenzen

Zur Steuerung der Risikoarten wurden für die Einzelrisiken Verlustobergrenzen definiert. Die Addition dieser Einzelwerte stellt die Verlustobergrenze der Bank dar. Die Verlustobergrenzen werden jährlich durch das Risikomanagement überprüft und mit dem Vorstand abgestimmt.

Aktuelle Verlustobergrenzen der Risikoarten:

Adressenausfallrisiken	8.000 T €
Marktpreisrisiken	7.500 T €
Liquiditätsrisiken	1.000 T €
Operationelle Risiken	5.000 T €
Sonstige Risiken	1.000 T €
<u>Summe Verlustobergrenzen</u>	<u>22.500 T €</u>

Risikoauslastung

Die AXA Bank ermittelt die aktuelle Höhe der einzelnen Risikoarten. Die Summe dieser Risikobeträge ergibt die Risikoauslastung der Bank, die vierteljährlich ermittelt wird. Dabei werden risikomindernde Korrelationseffekte nicht berücksichtigt.

Die Berechnung der aktuellen Risikoauslastung erfolgt durch das Rechnungswesen der Bank, bis auf die Adressenausfallrisiken, die durch den Risikomanager ermittelt werden.

Risikoauslastung Adressenausfallrisiken

Die Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken wird durch die Ausfallquote gemessen und gesteuert. Die AXA Bank unterscheidet hierbei zwischen erwarteten Verlust und unerwarteten Verlust. Die Auslastung wird anhand des aufgelaufenen Ausfalls aus der GuV ermittelt, wobei die Auslastung nie kleiner als der erwartete Verlust sein darf.

Risikoauslastung Marktpreisrisiken

Die Auslastung der Marktpreisrisiken wird anhand des definierten Stressszenarios gemessen. Hierbei wird der Value-at-Risk für das Zinsbuch der Bank mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Risikoauslastung Liquiditätsrisiken

Die Auslastung wird von den bestehenden Geldaufnahmelimiten der Bank abgeleitet. Simuliert wird eine Verteuerung der Geldaufnahme bei anderen Banken, berechnet auf ein Jahr für die in Anspruch genommenen Geldaufnahmelinien.

Risikoauslastung operationelle Risiken

Als Auslastung werden die regulatorisch zu unterlegenden Eigenmittel für die operationellen Risiken als Abzugsbetrag definiert.

Risikoauslastung sonstige Risiken

Da die sonstigen Risiken nicht gemessen werden hat die AXA Bank als Auslastung die Verlustobergrenze als Abzugsbetrag definiert.

2.2 Nachweis der Risikotragfähigkeit**Ökonomische Eigenkapitalanforderungen**

Ziel der Risikokapitalsteuerung ist es, das zur Verfügung stehende Eigenkapital einer risikoertragsoptimierten Verwendung zuzuführen und dabei zu jedem Zeitpunkt die Risikotragfähigkeit der AXA Bank zu gewährleisten.

Zum Jahresende 2007 betrug die Risikodeckungsmasse T €65.645. Hiervon wurden in der Summe der Einzelrisiken lediglich T €22.500 als Verlustobergrenze definiert. Somit wird die Deckungsmasse nur zu 34,3 Prozent durch die Obergrenze ausgeschöpft.

Risikoauslastung der Verlustobergrenzen

Die AXA Bank ermittelt vierteljährlich die Auslastung der einzelnen Risikoarten und vergleicht sie mit den Verlustobergrenzen. Im Sinne der Risikosteuerung darf die tatsächliche Risikoauslastung die definierten Verlustobergrenzen nicht überschreiten.

Zum Jahresende 2007 betrug die aktuelle Risikoauslastung lediglich 53,29 Prozent der Verlustobergrenzen.

Ermittlung der Risikoauslastung	Verlustobergrenze	Auslastung	Dez 07
	in T €	in T €	in %
Adressenrisiko	8.000	2.890	36,13
Zinsänderungsrisiko	7.500	3.515	46,87
Liquiditätsrisiko	1.000	67	6,71
Operationelle Risiken (Abzugsbetrag)	5.000	4.517	90,34
Sonstige Risiken (Abzugsbetrag)	1.000	1.000	100,00
Eigenkapitalunterlegung Risiken	22.500	11.989	53,29

Somit werden die Verlustobergrenzen zur Zeit deutlich mit rund T € 10.500 unterschritten.

Limiteinhaltung Verlustobergrenzen	Dez 07	
	in T €	in %
Verlustobergrenzen	22.500	100,00
Risikoauslastung	11.989	53,29
Freie Verlustobergrenze	10.511	46,71

Risikoauslastung der Risikodeckungsmasse

Die Risikotragfähigkeit ermittelt die Bank, indem sie vierteljährlich die gemessene Risikoauslastung mit der Risikodeckungsmasse vergleicht. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit darf die Risikoauslastung die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten.

Zum Jahresende 2007 betrug die aktuelle Risikoauslastung lediglich 18,26 Prozent der Risikodeckungsmasse. Damit verfügt die AXA Bank über ein angemessenes internes Kapital.

Nachweis Risikotragfähigkeit	Dez 07	
	in T €	in %
Risikodeckungsmasse 65	.645	100,00
Risikoauslastung	11.989	18,26
Freie Risikodeckungsmasse	53.656	81,74

3. Risiko arten

Die AXA Bank hat die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die operationellen Risiken und die Liquiditätsrisiken als wesentliche Risiken definiert.

3.1 A dressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Bonitätsrisiko von Kreditnehmern und institutionellen Kontrahenten als auch den möglichen Verlust aufgrund eines Ausfalls vertraglicher Leistungen eines Geschäftspartners. Da die Bank auf spekulativen Geldhandel verzichtet und kein Handelsbuch führt, stellt das Kreditrisiko das überwiegende Adressenausfallrisiko dar.

Im Kreditgeschäft erreicht die Bank die angestrebte Risikobegrenzung durch die Beschränkung auf den privaten Kunden, enge Limits von Darlehenshöhen für Kreditnehmer und eine Beschränkung auf die Beleihung im Neugeschäft von ausschließlich wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien bzw. durch bankübliche, liquide Sicherheiten.

Die Bank setzt zur Risikoklassifizierung ihrer potentiellen Kunden ein Antragsscoring ein. Das Scoringmodell unterstützt bei der Beurteilung der individuellen Kreditwürdigkeit und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den allgemeinen Bonitätsanforderungen im Kreditgenehmigungsprozess dar.

Der abschließende Kreditentscheidungsprozess ist größenabhängig gestaffelt und bezieht den Vorstand ein. Ab einer definierten Engagementshöhe ist der Kreditausschuss des Aufsichtsrats zu informieren bzw. dessen Zustimmung einzuholen.

Im Rahmen des installierten Entscheidungsprozesses in der AXA Bank wird explizit auf die Trennung von Akquisitions- und Kreditentscheidungskompetenz geachtet. Die Bonitätsbeurteilung wie auch die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten der Engagements wird in einem standardisierten Verfahren dokumentiert.

Die Risikoüberwachung umfasst neben einem automatisierten Mahnwesen auch die periodische Überprüfung der Bonitätsbeurteilung. Die Adressenausfallrisiken sollen aufgrund der restriktiven, auf Sicherheiten aufbauenden Risikostrategie, auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Die Risikovorsorge im Bereich des Adressenausfallrisikos wird regelmäßig an die Entwicklung des Kreditportfolios angepasst.

Die Bank arbeitet ständig an der Verfeinerung des bestehenden Konzeptes zur Steuerung der Risikovorsorge.

Die Adressenausfallrisiken werden als wesentliche Risiken gesehen, die einen weiteren Regelungsbedarf haben, der über die allgemeinen Anforderungen der Risikostrategie hinausgehen. Aus diesem Grunde hat die AXA Bank ein Kreditsollportfolio definiert, mit dem die Adressenausfallrisiken gesteuert werden.

Branchenprofil

Das Branchenprofil spiegelt die Strategie der AXA Bank wider. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem klassischen Retailgeschäft mit Privatkunden.

Kreditrisikoprofil K nach Branchen	redite und Zusagen	Wertpapiere	Derivative G Finanzinstrumente	gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
Kreditinstitute	221.446	14.813		236.259
Verarbeitendes Gewerbe	6.348			6.348
Baugewerbe	4.549			4.549
Handel	2.433			2.433
Versicherungsgewerbe	6.702			6.702
Dienstleistungen	32.709			32.709
Privatpersonen	499.201			499.201
Sonstige	3.664			3.664
Insgesamt	777.053	14.813	0	791.866

Restlaufzeitenprofil

Das Profil der Restlaufzeiten zeigt die wesentlichen Bestände in den Restlaufzeiten unter 1 Jahr und über 5 Jahre.

Kreditrisikoprofil K Restlaufzeiten und	redite Zusagen	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
< 1 Jahr	334.601			334.601
1 Jahr - 5 Jahre	106.205	14.813		121.018
> 5 Jahre	336.247			336.247
Insgesamt	777.053	14.813	0	791.866

Geografische Verteilung

Das geografische Hauptgebiet ist Deutschland. Dies entspricht der Strategie der AXA Bank.

Kreditrisikoprofil K Geografische Verteilung	redite und Zusagen	Wertpapiere	Derivative G Finanzinstrumente	esamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
Deutschland	763.757	4.818		768.575
Luxemburg	10.209			10.209
Spanien	63	9.995		10.058
Dänemark	2.308			2.308
Sonstige	716			716
Insgesamt	777.053	14.813	0	791.866

Beteiligungen im Anlagebuch

Die AXA Bank hält Beteiligungen ausschließlich aus strategischen Gründen. Die Bewertung erfolgt nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) zu Anschaffungskosten. Aktuell bestehen Beteiligungen an der Liquiditäts- und Konsortialbank GmbH mit einem Buchwert von T € 25 und an der AGB Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Buchwert von T € 1.

Beteiligungen	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in T€	in T€	in T€
nicht börsengehandelte Positionen	26	26	-

„In Verzug“ und „notleidende Kredite“

Die AXA Bank definiert alle offenen fälligen Forderungen, die mindestens 90 Tage überfällig sind ab einer Mindesthöhe von 100.- Euro sowie alle Kreditkonten aus der Intensivbetreuung als „in Verzug“ befindliche Forderungen.

Kredite aus der Problemkreditbearbeitung definiert die AXA Bank als „notleidende Kredite“.

Die AXA Bank nutzt für offene fällige Forderungen ein automatisiertes Mahnverfahren. Erfolglos gemahnte Engagements werden ab der zweiten Mahnung in die manuelle Bearbeitung übernommen.

In der Intensivbetreuung werden gefährdete Kreditengagements manuell überwacht und Maßnahmen durchgeführt, die geeignet sind, Kreditengagements zu sanieren und in den Bestand der ordnungsgemäß verlaufenden Engagements zu überführen.

Mit der Problemkreditbearbeitung werden Maßnahmen durchgeführt, die der Realisierung notleidender Kreditforderungen dienen. Dabei sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die für eine vollständige und bestmögliche Realisierung der Forderungen notwendig sind. Dies beinhaltet neben der Sicherheitenverwertung auch die dingliche und persönliche Zwangsvollstreckung gegen Haupt- und Mitschuldner sowie Bürgen.

Bildung von individueller und pauschalierter Risikovorsorge

Zur Risikovorsorge ausfallgefährdeter Kredite führt die Bank laufend Einzelwertberichtigungen durch. Von Zinswertberichtigungen wird abgesehen, da ab Kündigung eines Engagements die Kredite zinslos gestellt werden. Separat werden Rückstellungen für Risiken aus laufenden Gerichtsprozessen und anderen ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Die Bildung der Einzelwertberichtigung erfolgt individuell auf Problemkreditengagements mit einer Inanspruchnahme von T € 200 und darüber. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn der voraussichtlich erzielbare Wert der Sicherheiten die Kreditforderung nicht abdeckt oder die Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich ist.

Wird ein Ausfallrisiko festgestellt oder ist die Erhöhung der bereits bestehenden EWB erforderlich, wird eine EWB - Vorlage erstellt und die Entscheidung des jeweiligen Kompetenzträgers eingeholt.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird ab einer Höhe von T € 10 laufend bewilligt und vierteljährlich hinsichtlich eines Erhöhungs-, Auflösungs- und Abschreibungsbedarfs überprüft.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf der Problemkreditengagements mit einer Inanspruchnahme unter T € 200, der Intensivbetreuungskredite sowie der gemahnte Kreditengagements wird auf Basis eines Modells pauschal ermittelt. Das Modell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Modell berücksichtigt sowohl die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditengagement zum Mahnfall bzw. in letzter Stufe zum Problemkredit wird, als auch die Höhe eines voraussichtlichen Verlustes. Daraus werden Verlustquoten gebildet, die auf historischen Erfahrungswerten beruhen.

Sollte im Rahmen der Sachbearbeitung ein Ausfallrisiko erkennbar werden, das die pauschale Risikovorsorge um mehr als T € 50 übersteigt, wird die Wertberichtigung entsprechend erhöht.

Die Entwicklung der Risikovorsorge der AXA Bank sah im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt aus:

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
EWB	4.075	1.510	288	1.446	3.851
Pauschale EWB	4.549	1.242		1.383	4.408
PWB	378	316			694
Rückstellungen	370	187			557
Gesamt	9.002	3.068	288	2.829	8.953

Die Rückstellungen im Kreditgeschäft betreffen die Forderungsverkäufe an die AXA Lebensversicherung, um die Deckungsstockfähigkeit der verkauften Forderungen zu gewährleisten.

Die Risikovorsorge für die Einzelwertberichtigungen und Pauschale Einzelwertberichtigungen verteilen sich auf folgende Branchen:

Branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit EWB)	Bestand EWB/ PEWB	Netto-zuführung/ Auflösungen von EWB / PEWB	Direktabschreibung	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5) = (1) ./ (2)
	in T €	n T €	n T €	n T €	n T €
Kreditinstitute					
Verarbeitendes Gewerbe	599	122	-22	477	
Baugewerbe	447	187	-9	260	
Handel	80	52	0	28	
Versicherungsgewerbe	232	159	-63	73	
Dienstleistungen	2.446	791	797	-10	1.655
Privatpersonen	21.407	6.637	-606	-133	14.770
Sonstige	331	311	-15	20	
Insgesamt	25.542	8.259	83	33.885	17.283

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T € 34 vereinnahmt.

Durch die Strategie der AXA Bank verteilt sich die Risikovorsorge geografische nur auf die Bundesrepublik Deutschland.

3.2 M arktpreisisiken

Das Marktpreisisiko beschreibt das Risiko des Wertverlusts aus veränderten Marktpreisen. Das Marktpreisisiko umfasst bei der AXA Bank nur das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Aktienkursrisiken und Fremdwährungsrisiken geht die AXA Bank nicht ein.

Das primäre Geschäftsgebiet der AXA Bank ist die Finanzierung von privaten Immobilien. Traditionell findet die Finanzierung in Euro mit Zinsbindungsfristen von 5 bis 15 Jahren statt. Das zentrale Geschäft erfordert „back to back“ Refinanzierungsgeschäfte mit Laufzeiten i.d.R. von bis zu 10 Jahren. Die Refinanzierungsgeschäfte mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren tragen dem Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren Zinsbindung für den Kunden Rechnung. Die AXA Bank refinanziert sich langfristig durch Forderungsverkäufe an die AXA Lebensversicherung, durch Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen bei Finanzinstituten. Ziel ist es die hieraus entstehenden Marktpreisisiken zu messen und zu steuern.

Bei der Ermittlung der Marktpreisisiken verwendet die AXA Bank die Renditekurve von Reuters. Bei den variablen Produkten, werden auf der Aktivseite bei den Policendarlehen und Abrufkrediten, auf der Passivseite bei den variablen Einlagen Zinsplus, Elastizitäten und Kapitalbindungen vorgegeben, die sich am beobachteten Dispositionsverhalten der Kunden orientieren. Sondertilgungsraten für Kredite werden nicht berücksichtigt. Bei den an die AXA Lebensversicherung zum Verkauf vorgesehenen Forderungen wird mit Zeitverzug, der die Verzögerung bis zur vollständigen Auszahlung und Sicherstellung berücksichtigt, die Forderung als verkauft angesetzt. Das Eigenkapital wird nicht im Zinsbuch berücksichtigt.

Darüber hinaus wird die Risikoanalyse durch Szenarioberechnungen abgerundet. Das Risikocontrolling ermittelt monatlich die Höhe der Marktpreisisiken.

Value-at-Risk

Zur Messung der Marktpreisrisiken setzt die AXA Bank die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) empfohlene Value-at-Risk-Methode ein. Der Value-at-Risk bezeichnet den maximalen Verlust, der mit einer vorgegebenen hohen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) am Ende eines vorgegebenen Risikohorizonts (Haltedauer) unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Value-at-Risk. Die AXA Bank unterscheidet hierbei zwischen einem kurzfristigen und einem mittelfristigen Ansatz.

Im kurzfristigen Ansatz wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Die Limitierung erfolgt über ein relatives Limit, das ins Verhältnis zum Barwert der Bank gesetzt wird. Die Haltedauer von 10 Tagen wird hierbei als Reaktionszeit gesehen, in dem nicht gewünschte Marktpreisrisiken glattgestellt werden können.

Der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % entwickelte sich wie folgt:

Value at Risk Zinsbuch	Insgesamt Li		mitauslastung	
	in T €		Limit = 1	
Zeitraum	2007	2006	2007	2006
Durchschnitt	626	608	0,49	0,44
Maximum	715	672	0,57	0,49
Minimum	545	536	0,44	0,39
Monats- / Jahresultimo	610	643	0,53	0,49

Im mittelfristigen Ansatz, den die AXA Bank zur Messung der Risikoauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit einsetzt, wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Die absolute Risikohöhe ist hierbei auf ,T €7.500 limitiert und dient als periodische Verlustobergrenze für ein Geschäftsjahr.

Der Value-at-Risk für dieses Szenario mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

Value at Risk Zinsbuch	Insgesamt in T €
Zeitraum	2007
Durchschnitt	3.525
Maximum	3.943
Minimum	3.050
Jahresultimo	3.515

Price Value of a Basis Point

Die Zinssensitivität (Price Value of a Basis Point) für den Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt hat die AXA Bank ebenfalls mit einem relativen Limit zum Barwert der Bank limitiert.

Die Zinssensitivität für den Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt entwickelte sich folgendermaßen:

PVBP Zinsbuch	Insgesamt Li		mitauslastung	
	in T €		Limit = +/- 0,04	
Zeitraum	2007	2006	2007	2006
Durchschnitt	-32	-29	-0,026	-0,021
Maximum	-36	-32	-0,029	-0,023
Minimum	-30	-25	-0,024	-0,017
Monats- / Jahresultimo	-32	-31	-0,028	-0,023

Zinsschock

Ergänzend zur Berechnung des Value-at-Risks führt die AXA Bank regelmäßig Stresstests durch, die das Verlustpotenzial der Marktrisikopositionen bei extremen Marktbewegungen zeigen.

Die AXA Bank simuliert einen Zinsschock in Höhe vom +/- 200 BP und analysiert die Auswirkungen auf das Ergebnis der Bank. Steigende Zinssätze führen zu einem Rückgang des Zinsüberschusses, sinkende Zinssätze zu einer Erhöhung. Das maximale Risiko bei einem Zinsschock von +/- 200 BP soll 20 % der Eigenmittel nicht überschreiten.

Szenario Zinsschock Zinsbuch	Rückgang der Erträge		Zuwachs der Erträge	
	+ 200 BP in T €		- 200 BP in T €	
Zeitraum	2007	2006	2007	2006
Durchschnitt	-6.164	-5.567	7.145	6.338
Maximum	-6.713	-5.765	7.768	6.661
Minimum	-5.585	-5.314	6.479	5.999
Monats- / Jahresultimo	-5.955	-5.765	6.931	6.661

Auslastung Basel II Zinsschock	Limit 20 % in %	
Zeitraum	2007	2006
Durchschnitt	9,56	8,63
Maximum	10,41	8,94
Minimum	8,66	8,24
Monats- / Jahresultimo	9,24	8,94

Ausreißer – Institut

Ab 2008 wird von den Banken aufsichtsrechtlich gefordert, eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 130 Basispunkten und - 190 Basispunkten als Szenario zu berechnen. Das aus diesen Szenarien ermittelte Risiko darf maximal 20 % der Eigenmittel der Bank betragen. Die aktuelle Auslastung der für das Limit Ausreißer – Institut ermittelten Kennzahl sah zum 31.12.2007 wie folgt aus:

Szenario Ausreißer - Institut	Rückgang der Erträge		Zuwachs der Erträge	
	+130 BP in T €		-190 BP in T €	
Zeitraum	2007	2006	2007	2006
Monats- / Jahresultimo	-3.972		6.586	

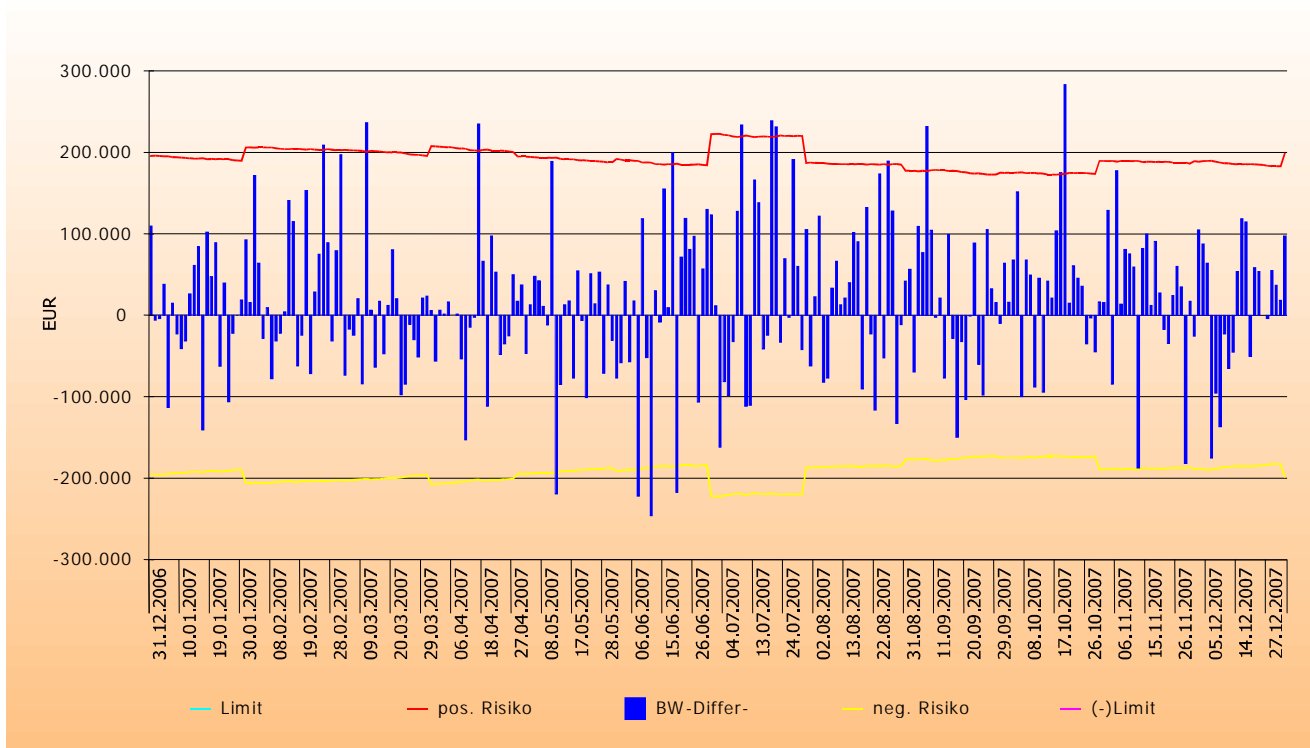
Szenario Ausreißer - Institut	Limit 20 % in %	
Zeitraum	2007	2006
Monats- / Jahresultimo	6,16	

Die Einhaltung wird monatlich vom Risikocontrolling überwacht.

Backtesting

Zur Validierung der Qualität unseres Value-at-Risk-Modells wurde ein Backtesting für das Geschäftsjahr 2007 durchgeführt. Hierfür wurde ein Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer berechnet. Im Jahr 2007 wurden folgende Werte ermittelt:

Backtesting: absolut



Nach dem Baseler Ampel Modell sind bis zu fünf negative Ausreißer zulässig. Diese Vorgabe wurde mit 4 negativen Ausreißern in 2007 eingehalten.

3.3 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird von der AXA Bank das Risiko bewertet, dass die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllt werden können.

Das Backoffice Treasury erstellt zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank monatliche Liquiditätsanalysen.

Das Treasury sorgt für die notwendige Liquidität, indem kurzfristige Geldanlagen in Form von Tagesgeld- und Festgeldanlagen bei Banken und Wertpapiere als Liquiditätsreserve in ausreichendem Maß vorhanden sind. Zusätzlich ermöglichen offene Refinanzierungslinien bei anderen Banken kurzfristig einen über dem Plan liegenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Der Liquiditätsgrundsatz wird durch das Rechnungswesen im „Vier-Augen-Prinzip“ im Rahmen der Funktionstrennung überwacht und damit die notwendige Liquidität sichergestellt. Diese Überwachung wird mittels einer DV-technischen Lösung auf täglicher Basis durchgeführt.

Laufzeitbedingte Risiken werden durch eine weitestgehend laufzeitkongruente Refinanzierung der herausgelegten Aktiva vermieden.

3.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Zur Messung der operationellen Risiken werden vierteljährlich Risikoassessments im AXA Konzern durchgeführt. Die auf die AXA Bank entfallenen Risiken werden von den Risikobewertern der Fachabteilungen bewertet und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen, die einen Rückschluss auf die Häufigkeit der zu erwartenden Schadensfälle ermöglichen.

Frühwarnindikatoren dienen als Ampelsystem um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Maßnahmenplanungen werden im Rahmen des Risikoassessments gemeinsam durch den Risikomanager und die Risikobewerter erarbeitet, zur Reduzierung der operationellen Risiken.

Die eingetretenen Schadensfälle werden ab einer definierten Schadenshöhe in der zentralen Schadensfalldatenbank erfasst. Die Analyse der Schadensfälle durch das Risikomanagement ermöglicht ein Backtesting für das Risikoassessment und dient als Grundlage für Maßnahmenplanungen im Risikomanagementprozess der Bank.

3.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen Reputationsrisiken, strategische Risiken und Geschäftsrisiken. Die sonstigen Risiken werden nicht einzeln überwacht. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, ist für schlagend werdende sonstige Risiken eine Verlustobergrenze festgelegt worden.

4. A aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

4.1 Methoden und Ansätze

Bewertungsansätze

Die AXA Bank hat auf die Übergangsfrist zur Umsetzung der Solvabilitätsverordnung verzichtet und die erste Meldung nach den Basel II Anforderungen zum Stichtag 31.03.2007 abgegeben.

Dabei wurden für die Bewertung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Kreditrisiko Standardansatz und für die Bewertung der operationellen Risiken der Basisindikatoransatz gewählt. Kreditrisikomindernde Sicherheiten wurden im Rahmen der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten berücksichtigt.

Benannte Ratingagentur

Für die Forderungskategorie Staaten hat die AXA Bank die Exportversicherungsagentur Geschäfts Absicherung der Bundesrepublik Deutschland (AGA) nach § 41 Absatz 2 SolvV nominiert. Die gelieferten Länderratings werden für die Risikogewichtung der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen verwendet. Die AXA Bank verwendet für die Sicherheiten der AXA Lebensversicherung das Rating von Standard & Poors nach § 41 Absatz 1 SolvV, aufgrund der Erleichterungen für finanzielle Sicherheiten nach § 155 SolvV wurde auf die Benennung der Ratingagentur nach § 41 Absatz 1 verzichtet.

Kreditrisiko Standardansatz

Die AXA Bank ermittelt das Kreditrisiko nach dem Standardansatz. Im Standardansatz sind die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichte, die für bestimmte Forderungsklassen von externen Ratings der Kreditnehmer abhängen, anzuwenden. Das Risikogewicht bei Staaten und Zentralbanken ermittelt die AXA Bank durch Länderklassifizierungen von der nominierten Exportversicherungsagentur. Das Risikogewicht für Banken wird von dem um eine Stufe höheren Risikogewicht des entsprechenden Herkunftsland der Bank abgeleitet, auch hierbei wird auf die Länderklassifizierung der nominierten Exportversicherungsagentur zurückgegriffen. Auf das Rating von Unternehmen wird verzichtet, weil das Kreditneugeschäft nur an Privatpersonen erfolgt. Der geringe Altbestand von Unternehmensfinanzierungen wurde an nicht geratete Unternehmen vergeben, die somit mit einem Risikogewicht von 100 % angesetzt werden.

Marktpreisrisiko Standardansatz

Die AXA Bank führt kein Handelsbuch und keine derivativen Geschäfte, eine aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken ist somit nicht erforderlich.

Basisindikatoransatz für operationelle Risiken

Neu ist die Einbeziehung der operationellen Risiken. Operationelle Risiken sind die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Die AXA Bank ermittelt die bankaufsichtliche Eigenmittelunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Bei Nutzung des Basisindikatoransatzes ist die AXA Bank verpflichtet, zur Abdeckung der operationellen Risiken Eigenkapital in Höhe von 15 % des Dreijahresdurchschnittes des in der Solvabilitätsverordnung definierten Risikoindicators vorzuhalten. Der Durchschnitt ist über den Bruttoertrag der letzten drei Jahre zu ermitteln, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Der Bruttoertrag wird aus dem Zins- und Provisionsüberschuss der Bank ermittelt.

Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten

Die AXA Bank hat sich bei den Kreditrisikominderungstechniken für die einfache Methode für finanzielle Sicherheiten entschieden. Bei der einfachen Methode wird in Höhe der Sicherheit der Kreditbetrag durch die Sicherheit ersetzt und mit dem Risikogewicht der Sicherheit bewertet.

Die AXA Bank rechnet finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen kreditrisikomindernd an. Unter den finanziellen Sicherheiten werden Bareinlagen, die bei der AXA Bank angelegt sind, Risiko mindernd angerechnet. Als Gewährleistungen werden die garantierten Rückkaufswerte von kapitalbildenden Lebensversicherungen der AXA Lebensversicherung und Bareinlagen bei fremden Banken kreditrisikomindernd angerechnet.

Die garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherung werden risikogewichtet durch das aktuelle Rating der AXA Lebensversicherung von Standard & Poors. Die aktuelle Rating Information wird im Meldewesen der Bank verwaltet.

Die AXA Bank rechnet Bareinlagen als Sicherheiten an, die keinen Wertschwankungen unterliegen, und Lebensversicherungen der AXA Lebensversicherung auf deren aktuellen garantierten Rückkaufswert im AXA Konzern jederzeit zurückgegriffen werden kann. Die Sicherheiten sind am jeweiligen Kreditkonto hinterlegt und werden von dort an das Meldewesen weitergegeben. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird laufend überwacht.

Die garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherung bilden bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten eine Kreditrisikokonzentration für die AXA Bank. Die Risikokonzentration entspricht der Geschäftsstrategie der AXA Bank.

4.2 Ermittlung der Kapitalanforderungen

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Kreditrisiko Standardansatz wird durch die Solvabilitätsverordnung bestimmt. Sie verteilt die Forderungen auf festgelegte Forderungsklassen.

Die Forderungsklassen der AXA Bank sehen zum Jahresende wie folgt aus:

Kreditrisikoprofil nach Forderungsklassen	Ausstehende Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderung	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen	Sicherheiten Zugänge	Ausstehende Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung
in T €	1	2	3	4	=1-2-3+4
Zentralregierungen	6.119			688	6.807
Institute	213.064			2.478	215.542
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	14.813				14.813
Unternehmen	5.765		3.280	145.663	148.148
Mengengeschäft	391.686	651	144.818		246.217
durch Immobilien besicherte Positionen	140.889				140.889
Beteiligungen	26				26
Sonstige Positionen	2.236				2.236
Überfällige Positionen	13.418	37	43		13.338
Insgesamt	788.016	688	148.141	148.829	788.016

Die ermittelten Forderungsklassen werden mit vorgegebenen Risikogewichten bewertet, die Bewertung führt zu dem gewichteten Risikoprofil der Bank.

Kreditrisikoprofil A nach Risikogewicht SolV	usstehende Forderungs- beträge vor Kredit- risikominderung	Finanzielle Sicher- heiten	Gewähr- leistungen	Sicher- heiten Zugänge	Ausstehende Forderungs- beträge nach Kredit- risikominderung
in T €	1234				=1-2-3+4
Risikogewicht 0%	6.119			688	6.807
Risikogewicht 20%	227.877			148.141	376.018
Risikogewicht 35%	140.889				140.889
Risikogewicht 75%	391.686	651	144.818		246.217
Risikogewicht 100%	8.328		3.280		5.048
Risikogewicht 150%	13.117	37	43		13.037
Insgesamt	788.016	688	148.141	148.829	788.016

Die Kapitalanforderungen werden von den risikogewichteten Forderungen ermittelt. Hierbei werden die außerbilanziellen Positionen zusätzlich mit einem Konversionsfaktor bewertet.

Die Zusammenführung der Kapitalanforderungen pro Forderungsklasse werden um die Kapitalanforderungen für die operationellen Risiken erhöht. Die Summe der ermittelten Kapitalanforderungen wird ins Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt und ergibt die Kapitalquote der Bank, die eine Mindestquote von 8 % aufweisen muss. Am 31.12.2007 verfügt die AXA Bank mit einer Kernkapitalquote von 17,50 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Kapitalanforderungen in T €	31.12.2007
Kreditrisiko Standardansatz	
- Zentralregierungen	
- Institute	3.449
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	237
- Unternehmen	2.529
- Mengengeschäft	13.020
- Durch Immobilien besicherte Positionen	3.945
- Investmentanteile	
- Sonstige Positionen	179
- Überfällige Positionen	1.589
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	2
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	4.517
Total	29.467
Gesamt- / Kernkapitalquote	17,50

Die Eigenmittelstruktur der AXA Bank setzt sich zusammen aus voll eingezahlten Kapital und offenen Rücklagen. Bei den offenen Rücklagen handelt es sich um voll eingezahlte Kapital- und Gewinnrücklagen.

Eigenmittelstruktur	in T €
- eingezahltes Kapital	25.053
- offene Rücklagen	39.416
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	64.469

5. Zusammenfassung

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind der zentrale Baustein für die neue qualitative Aufsicht in Deutschland. Den Instituten werden proportional zu ihrer Größe und Komplexitätsgrad ihrer Geschäfte durch Öffnungsklauseln vielfältige Gestaltungsspielräume eingeräumt, die deren Eigenverantwortung stärken.

Die AXA Bank hat mit ihren Risikogrundsätzen ein solides Fundament für das Risikomanagement und das Risikocontrolling gelegt. Um eine erfolgreiche Risikosteuerung sicherzustellen, werden die heute bei der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation aller Risikoarten eingesetzten Verfahren kontinuierlich verfeinert und an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst.

Die Risikomess- und Überwachungsmethoden der Bank unterliegen einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Dieser resultiert sowohl aus gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch aus der regelmäßigen Überprüfung und Neubewertung der Steuerungsgrößen. Hierzu zählt insbesondere auch die Überwachung der Maßnahmen, die im Rahmen der Berichterstattung vorgeschlagenen werden.

Köln, den 18. März 2008